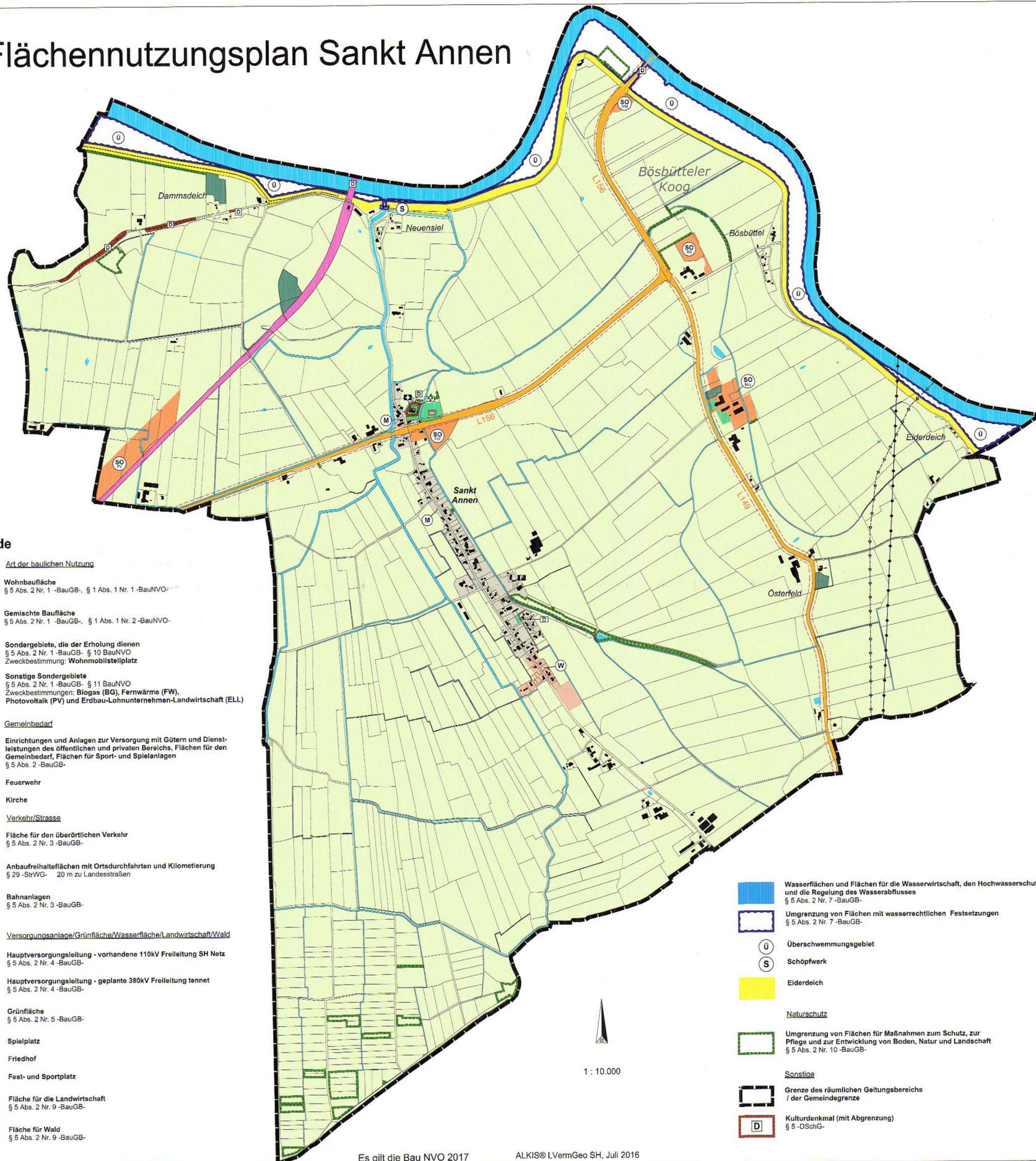


Flächennutzungsplan Sankt Annen



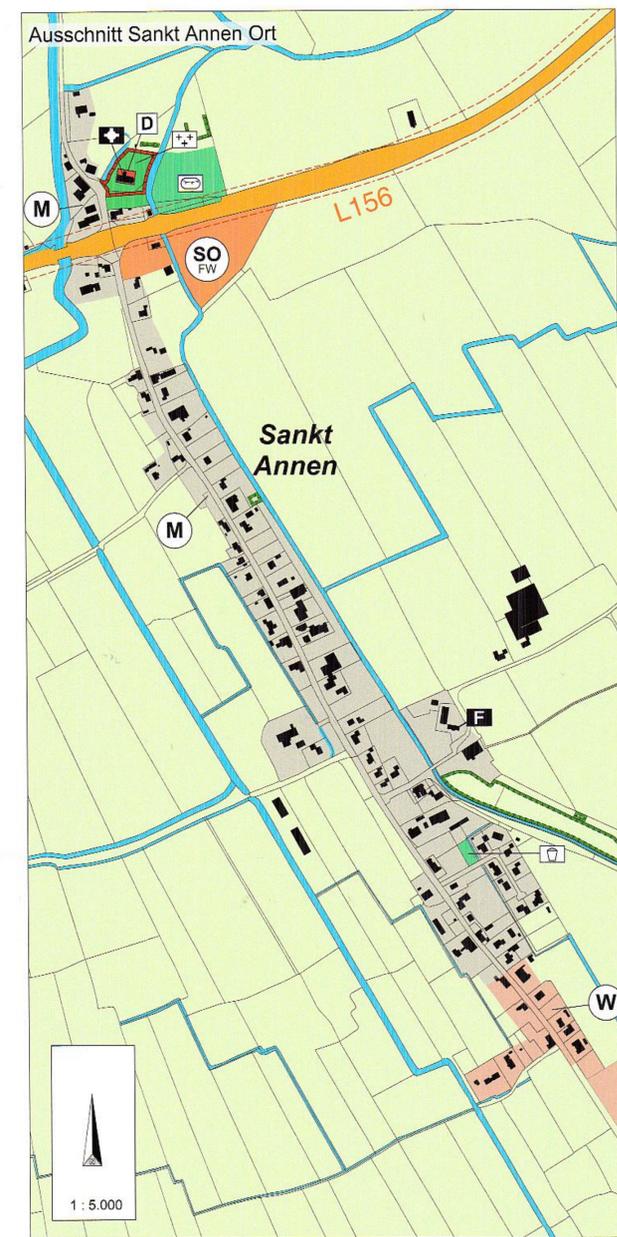
- Legende**
- Art der baulichen Nutzung**
- W** Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 1 Abs. 1 Nr. 1 -BauNVO-
 - M** Gemischte Baufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 1 Abs. 1 Nr. 2 -BauNVO-
 - SO** Sondergebiete, die der Erholung dienen § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 10 BauNVO Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplatz
 - SC** Sonstige Sondergebiete § 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB-, § 11 BauNVO Zweckbestimmungen: Biogas (BG), Fernwärme (FW), Photovoltaik (PV) und Erdbau-Lohnunternehmen-Landwirtschaft (ELL)
- Gemeinbedarf**
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 -BauGB-
- F** Feuerwehr
- K** Kirche
- Verkehr/Strasse**
- Fläche für den überörtlichen Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 -BauGB-
 - Anbauflächen mit Ortsdurchfahrten und Kilometrierung § 29 -StrWG- 20 m zu Landesstraßen
- Bahnanlagen** § 5 Abs. 2 Nr. 3 -BauGB-

Versorgungsanlage/Grünfläche/Wasserfläche/Landwirtschaft/Wald

 - Hauptversorgungsleitung - vorhandene 110kV Freileitung SH Netz § 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-
 - Hauptversorgungsleitung - geplante 380kV Freileitung tennet § 5 Abs. 2 Nr. 4 -BauGB-
 - Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 -BauGB-
 - Spielfeld
 - Friedhof
 - Fest- und Sportplatz
 - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB-
 - Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 -BauGB-

1 : 10.000

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 -BauGB-
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs. 2 Nr. 7 -BauGB-
- Ü** Überschwemmungsgebiet
- S** Schöpfwerk
- Elderdeich
- Naturschutz**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-
- Sonstige**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / der Gemeindegrenze
- Kulturdenkmal (mit Abgrenzung) § 5 -DSchG-



1 : 5.000

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 25.11.2016.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13.03.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.12.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2019 den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.06.2019 bis 05.07.2019 während der Dienststunden der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Der Entwurf des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2020 bis 05.05.2020 während der Dienststunden der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.03.2020 erneut im amtlichen Bekanntmachungsblatt des KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.03.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.05.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den F-Plan am 27.05.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- St. Annen, den 29.05.2020
- Der Amtsverwalter
St. Annen
- St. Annen, den 28.05.2020
- Der Bürgermeister
St. Annen
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die den F-Plan mit Bescheid vom 03.09.2020, Az.: IV 525-512.111-51.096 (FNP neu), mit Hinweisen genehmigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.09.2020 vom im Info-Blatt bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am 28.09.2020 wirksam.
- St. Annen, den 28.09.2020
- Der Amtsverwalter
Bürgermeister
St. Annen

Gemeinde Sankt Annen Kreis Dithmarschen



Flächennutzungsplan

Stand: September 2020 Genehmigte Fassung

Bearbeitung:
effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

M: 1 : 10.000